



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

An die
Chefs der Staatskanzleien der Länder

- elektronisch gemäß Verteiler -

**Betreff: Vorrang für Mitarbeiter der DFS Flugsicherung GmbH
und von Fahrdienstleistern der Deutschen Bahn AG als Kritische
Infrastrukturen**

Datum: Berlin, 16.03.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastrukturen im Bereich des Luftverkehrs und Schienenverkehrs wende ich mich mit der dringlichen Bitte an Sie, die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu unterstützen.

Die DFS und die DB AG sind Betreiber von Kritischer Infrastruktur nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) und der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV Sektor Transport und Verkehr, § 8 in Verbindung mit Anhang 7 Nr. 1 Buchst. a) dd) bzw. Buchst. b)). Die seitens der DFS erbrachte Flugsicherungsdienstleistung ist Kritische Dienstleistung im Sinne der BSI-KritisV und stellt eine wesentliche Voraussetzung und Basis für den sicheren Luftverkehr in Deutschland dar. Gleiches gilt u.a. für die Betriebszentralen und Stellwerke der DB AG, welche die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs in Deutschland gewährleisten.

Obwohl die technische Infrastruktur in hohem Maße redundant und somit hochverfügbar betrieben wird, bleibt der Mensch die entscheidende Ressource im System der Flugsicherung und bei der Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs. Das betrifft auch den Cargo-Verkehr, dem momentan und erst recht bei der Aufrechterhaltung von Lieferketten eine wichtige Rolle zur Sicherung der Versorgung mit dringend benötigten Waren zukommt.

Dr. Tamara Zieschang
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2200
FAX +49 (0)30 18-300-2219

sts-z@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Sowohl die DFS als auch die DB AG haben bereits vor Wochen besondere Vorsorge und Vorkehrungen für ihre systemrelevanten Mitarbeiter getroffen, um deren Arbeitsfähigkeit und damit den operativen Betrieb sicherzustellen. Beide haben in einem Kriterienkatalog festgelegt, welche Mitarbeiter für das Funktionieren des Systems Flugsicherung und zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs unverzichtbar sind.

Nun zu meinen konkreten Anliegen:

- Die DFS und die DB AG benötigen für dieses relevante Personal Vorrang bei der Durchführung von Tests durch die Gesundheitsämter, damit nicht in jedem Fall die volle 14-Tagesfrist verstreichen muss, ehe z.B. ein Fluglotse oder ein Fahrdienstleiter wieder eingesetzt werden kann.
- Dieses für die DFS und die DB AG relevante Personal sollte bitte zudem als prioritäre Berufsgruppe bei der Kinderbetreuung berücksichtigt werden.

Als Anlagen sind die systemrelevanten Berufe bei der DFS und der DB AG aufgeführt.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Luft- und Schienenverkehrs möchte ich Sie bitten, diese Anliegen in Ihrem Bundesland zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang

Anlagen